



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 27.05.2024

Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Landesmittel für Fotografen, Friseure und Visagisten

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)? 2
 2. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? 2
 3. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)? 2
 4. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18.06.2024

- 1. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)?**

In den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 entstanden aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Staatsminister a. D. Prof. Dr. Michael Piazolo sowie Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Anna Stolz aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 05 02 Tit. 531 11) Kosten i. H. v. 824,25 Euro.

Aus Mitteln der Pressestelle fielen Kosten (Kap. 05 01 Tit. 531 21) i. H. v. 208,25 Euro an.

- 2. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?**

Die Aufwendungen umfassten Dienstleistungen im Zusammenhang mit Porträt-Shootings zur Herstellung und Verbreitung von Informationen und Materialien über das bayerische Schulwesen sowie über die Darstellung und praktische Umsetzung des Bildungsauftrags in Bayern.

Die politische Spitze repräsentiert das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), die oberste Dienstbehörde der Schulaufsicht und der Schulverwaltung im Freistaat. Dabei sind die oben genannten Beträge nicht zuletzt mit Blick auf die enorme gesellschaftliche Bedeutung der im StMUK angesiedelten Themenfelder als äußerst moderat anzusehen.

- 3. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)?**

In den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 entstanden aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen durch Staatsminister a. D. Prof. Dr. Michael Piazolo sowie Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Anna Stolz aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 05 02 Tit. 531 11) Kosten i. H. v. 1.853,78 Euro.

Aus Mitteln der Pressestelle fielen hier zudem Kosten (Kap. 05 01 Tit. 531 21) i. H. v. 730,27 Euro an.

4. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?

Die Aufwendungen umfassten Porträt-Shootings zur Herstellung und Verbreitung von Informationen und Materialien über das bayerische Schulwesen sowie über die Darstellung und praktische Umsetzung des Bildungsauftrags in Bayern. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.